

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 16 Budget 1/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 26. September 2022, 14:00 – 18:40 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	-
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	-
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Giorgia Luongo, Bereichsleiterin Personal Petra Carulli, Finanzen + Steuern Andreas Schöffler, Bereichsleiter IT Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Uriel Kramer, Präsident BWK Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Lorenz Frey, Finanzkommission
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 15 vom 19.09.2022 - Genehmigung	2022-107
2	Schulen Biberist: Gemeindeschule: Fachliche Leistungsvereinbarung Volksschule für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026; - Beschluss	2022-108
3	Schulen Biberist: Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg: Fachliche Leistungsvereinbarung Volksschule für die Schuljahr 2022/23, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026; - Beschluss	2022-109
4	Budget 2023 - 1. Lesung - Beschluss	2022-110
5	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-111

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 15 vom 19.09.2022 wird einstimmig bei 2 Absenzen genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

**2022-108 Schulen Biberist: Gemeindeschule: Fachliche Leistungsvereinbarung
Volksschule für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und
2025/2026; - Beschluss**

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Fachliche Leistungsvereinbarung der Gemeindeschule Biberist
- Erläuterungen zur fachlichen Leistungsvereinbarung Volksschule 2022 bis 2026

Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung 2018-2021 fiel mit dem Beginn bzw. Ende der Legislaturperiode zusammen. Deswegen war eine kurze bzw. einjährige Leistungsvereinbarung für das Schuljahr 2021/22 eingeschoben worden. Für die nächste Vereinbarungsperiode 2022-2026 wird gemäss Vorgabe des Volksschulamtes eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung festigt den kommunalen Gestaltungsspielraum innerhalb des kantonalen Rahmens. Basierend auf den kantonalen Vorgaben und den kommunalen strategischen Zielen wird der Gemeinderat der Gesamtschulleitung einen Leistungsauftrag erteilen. Darin wird die Schulleitung beauftragt die Ziele des Leistungsauftrags in einem Schulprogramm zu operationalisieren und festzulegen, zu welchen Zeitpunkten eine Umsetzungsüberprüfung durch den Gemeinderat stattfinden wird.

Der Bildungsausschuss wurde zum Prozess 'Leistungsvereinbarung / Leistungsauftrag / Schulprogramm' informiert und unterstützt dieses.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt die fachliche Leistungsvereinbarung der Gemeindeschule für die Schuljahre 2022/23 bis 2025/26.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher: Die Leistungsvereinbarung ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Aufgabe der kommunalen Behörde ist es, strategische Ziele festzulegen. Aus den Schwerpunkten, welche vom Kanton vorgegeben sind, sind ebenfalls strategische Ziele festzulegen. Dies ist in einem Leistungsauftrag festzuhalten, welche dann der Gemeinderat der Gesamtschulleitung erteilt. Die Schule hat anschliessend den Auftrag die Ziele in einem Schulprogramm abzubilden.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Leistungsvereinbarung von Seiten Kanton bereits unterschrieben ist. An diesem Papier kann eigentlich gar nichts mehr angepasst werden.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat genehmigt die fachliche Leistungsvereinbarung der Gemeindeschule für die Schuljahre 2022/23 bis 2025/26.

RN 2.0 / LN 3543

2022-109 Schulen Biberist: Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg: Fachliche Leistungsvereinbarung Volksschule für die Schuljahr 2022/23, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026; - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin**Unterlagen**

- Fachliche Leistungsvereinbarung der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Erläuterungen zur fachlichen Leistungsvereinbarung Volksschule 2022 bis 2026

Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung 2018-2021 fiel mit dem Beginn bzw. Ende der Legislaturperiode zusammen. Deswegen war eine kurze bzw. einjährige Leistungsvereinbarung für das Schuljahr 2021/22 eingeschoben worden. Für die nächste Vereinbarungsperiode 2022-2026 wird gemäss Vorgabe des Volksschulamtes eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung festigt den kommunalen Gestaltungsspielraum innerhalb des kantonalen Rahmens. Basierend auf den kantonalen Vorgaben und den kommunalen strategischen Zielen wird der Gemeinderat der Gesamtschulleitung einen Leistungsauftrag erteilen. Darin wird die Schulleitung beauftragt die Ziele des Leistungsauftrags in einem Schulprogramm zu operationalisieren und festzulegen, zu welchen Zeitpunkten eine Umsetzungsüberprüfung durch den Gemeinderat stattfinden wird.

Der Bildungsausschuss wurde zum Prozess 'Leistungsvereinbarung / Leistungsauftrag / Schulprogramm' informiert und unterstützt dieses.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt die fachliche Leistungsvereinbarung der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg für die Schuljahre 2022/23 bis 2025/26.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat genehmigt die fachliche Leistungsvereinbarung der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg für die Schuljahre 2022/23 bis 2025/26.

RN 2.3 / LN 3567

Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Budgetordner 2023 (für Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie alle Ersatzmitglieder) abholbereit bei der Finanzverwaltung.
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesetz, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2023 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2023 bilden die Jahresrechnung 2021 und das Budget 2022 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2023 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung pro Fraktion einen Ordner zusammengestellt. Darin sind die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte enthalten. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeitrahmen sprengen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2023 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 das Budget 2023 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2023 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Stefan Hug-Portmann: Das Budget 2023 liegt vor. Wir haben heute noch Nachträge zum Budgetentwurf erhalten. Diese Korrekturen sind angefallen aufgrund von neuen Informationen vom Kanton oder durch Beschlüsse des GR seit der Erstellung des ersten Budgetentwurfs Ende August. Dass dies erst so spät kommt, dafür entschuldige er sich. Aufgrund des gesundheitlich bedingten notfallmässigen Ausfalls von Ines Stahel haben wir die Nachträge erst heute erhalten. Mit diesen Nachträgen ist der Aufwandüberschuss auf 1.5 Mio. CHF angestiegen.

Dies ist auf den ersten Blick kein gutes Ergebnis. Trotzdem ist er damit einigermaßen zufrieden. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 15. Mai dieses Jahres den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Jetzt si mir dra" mit 50.33% knapp angenommen. Als Folge davon wird mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen um ca. 1 Mio. CHF gerechnet. Ab 2023 erhält Biberist auch keinen "Härtefallausgleich" mehr als Folge der STAF, was ebenfalls rund CHF 130'000 Mindereinnahmen ausmacht; schliesslich erhält die Gemeinde fast 1 Mio. CHF weniger aus dem Lastenausgleich für den sog. Ressourcenausgleich. Letzteres hat vor allem damit zu tun, dass andere Gemeinden beim Ressourcenausgleich "schlechter" geworden sind, der Topf insgesamt aber gleich bleibt, was dazu führt, dass die Gemeinde weniger erhält. Zusammengezählt ergibt das Mindereinnahmen von weit über 2 Mio. CHF. Dazu kommen auf der Aufwandseite Mehrausgaben für die von der Gemeindeversammlung bewilligten zusätzlichen Pensionen (Schule, Sozialdienst), was zu zusätzlichen Kosten von CHF 460'000 führt. Unter diesen Bedingungen kann das Budget gar nicht positiv sein!

Die vom Gemeinderat und der FiKo gemachten Vorgaben können bis auf das Rechnungsergebnis eingehalten werden. Beim Personalaufwand wird mit einem Plus von 0.29% gerechnet, die Vorgaben sehen einen maximalen Anstieg um 2% vor, der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2022 gar um 1.15%, hier wäre ebenfalls ein Anstieg von max. 2% erlaubt gewesen.

Es besteht also kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem, allerdings ist dieses nicht hausgemacht und ist auf exogene, d.h. von uns nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen.

7 Mio. CHF sollen 2023 investiert werden. Das ist ein grosses Paket! Es ist nicht sicher, ob auch tatsächlich alles investiert wird. Aber auch dieses Jahr gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Was 2023 nicht investiert wird, kommt in den folgenden Jahren. Der Selbstfinanzierungsgrad wird zwar im Budget 2023 mit unter 9% voraussichtlich sehr tief, selbst die Reinvestitionen können wir gemäss Budget nicht aus eigener Kraft finanzieren. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahren lag der Selbstfinanzierungsgrad bei fast 90%, das ist ein guter Wert. Mit den anstehenden Investitionen ist es allerdings fraglich, ob sich dieser Wert halten lässt. Oberstes Ziel muss es sein, dass die Reinvestitionen zu 100% selber finanziert werden können, die Ersatzinvestitionen mindestens zu 60%.

Trotzdem beurteilt er die finanzielle Ausgangslage nach wie vor als gut. In der Rechnung 2021 wurde ein Eigenkapital von fast 30 Mio. CHF ausgewiesen, davon ein Bilanzüberschuss von über 19 Mio. CHF. Biberist verfügt somit über gewisse Reserven.

Wenn es gelingt, die Steuerkraft zu erhöhen, wird die Gemeinde weniger abhängig vom Finanzausgleich sein und höhere Steuereinnahmen erzielen. Die Steuerkraft kann vor allem verbessert werden, indem es gelingt, Firmen (juristische Personen) mit hoher Wertschöpfung nach Biberist zu bringen. Das Papieri-Areal bietet diesbezüglich mittel- und langfristig durchaus Chancen. Kurzfristig geht es aber auch darum, attraktiv zu sein für gutverdienende Privatpersonen, indem wir diese behalten können oder neue zuziehen.

Selbstverständlich sollte es das strategische Ziel sein, den Steuerfuss mittel- bis langfristig dem kantonalen Durchschnitt anzugleichen. Der durchschnittliche Steuerfuss (einfaches arithmetisches Mittel) liegt bei 117%, der Medianwert liegt aktuell bei 120% (genau die Hälfte der Gemeinden hat einen höheren Steuerfuss, die andere Hälfte einen tieferen Steuerfuss). Angesichts der anstehenden Investitionen wird eine Senkung jedoch in den nächsten Jahren kaum möglich sein. Wenn Biberist, wie die FiKo in ihrem Bericht schreibt, zu den steuerlich unattraktiven Gemeinden gehören sollen, so wundert er sich, warum die Gemeinde so rasant gewachsen ist. Offensichtlich spielen andere Faktoren wie eine sehr gute Infrastruktur, hohe Lebensqualität, etc. eine mindestens so wichtige Rolle wie die Steuern. Deshalb ist darauf zu achten, dass diese Standortfaktoren nicht vernachlässigt werden und auch in ein attraktives Biberist investiert wird. Der Steuerfuss muss deshalb immer in Ergänzung zum "Angebot" der Gemeinde betrachtet werden. Insgesamt haben 19 Gemeinden im Kanton Solothurn einen Steuerfuss von 125%, dies ist der häufigste Steuerfuss. So "unattraktiv" wie die FiKo in ihrem Bericht schreibt, ist Biberist also nicht.

In der Sozialwissenschaft gibt es den Begriff der sich selbsterfüllenden Prophezeiung. Wenn man sich noch lange einredet, dass die Gemeinde unattraktiv ist, dann glauben dies potenzielle Neuzuzüger und Investoren auch.

Damit heute über das Budget diskutiert werden kann, steckt viel Arbeit dahinter. Er bedankt sich vor allem bei der Leiterin Steuern und Finanzen, Ines Stahel, beim Verwaltungsleiter, Urban Müller Freiburghaus und beim ganzen Team der Finanzverwaltung aber auch bei allen Budgetverantwortlichen. Leider muss sich heute Ines Stahel aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen, sie hat aber die ganze Vorarbeit geleistet, damit heute das Budget behandelt werden kann.

Der Budgetprozess beginnt jeweils vor den Sommerferien. Der Gemeinderat hat am 20. Juni die Budgeteckwerte beschlossen. Diese bildeten die Grundlage für die Budgetierung. Die Berechnung der Budgetbeträge erfolgt nach der Zero-based-Methode, das heisst, jeder Budgetbetrag wird von Grund auf neu berechnet, Angaben wie „Erfahrungswert“, „Vorjahreswert“ etc. sind dabei nicht gestattet. Die Eingaben der Budgetverantwortlichen erfolgten dann nach den Sommerferien.

Die Geschäftsleitung hat das Budget am 16. August beraten, dabei konnte der ursprüngliche Aufwandüberschuss im Umfang von rund 2.4 Mio. CHF auf das vorliegende Ergebnis korrigiert werden. Die FiKo hat das Budget am 25. August beraten.

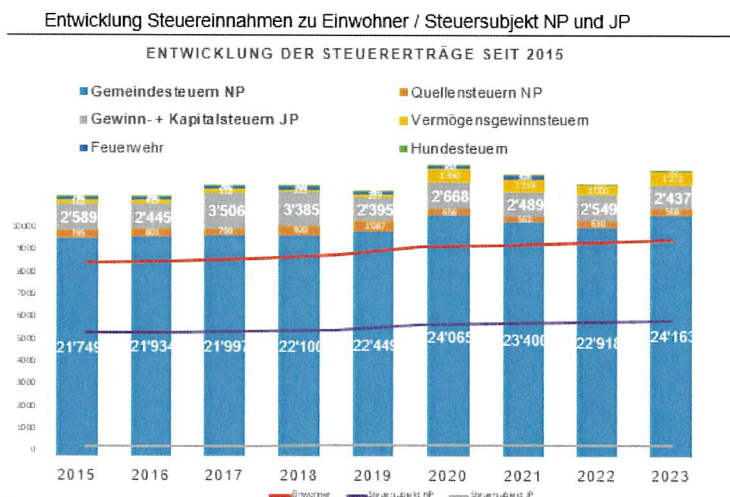
Die Budgetbehandlung ist wiederum zweigeteilt. Zuerst werden die wichtigsten Eckpunkte des Budgets anhand des Summary Letters durchgegangen.

Dann folgt die Investitionsrechnung, diese wird heute abschliessend behandelt.

Aus der ER werden anschliessend die folgenden Bereiche in der folgenden Abfolge behandelt:

1. Öffentliche Sicherheit
2. Verkehr
3. Umweltschutz und Raumordnung
4. Schulliegenschaften
5. Bildung
6. Soziales

Am 31. Oktober, werden allfällige offene Fragen und Pendenzen aus der ersten Lesung sowie die restlichen Bereiche der Erfolgsrechnung behandelt.



Stefan Hug-Portmann erklärt die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2015.

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Der Gemeinderat steigt in die Behandlung des Budgets ein. **Stefan Hug-Portmann** begrüsst dazu sämtliche GL-Mitglieder, die Personalverantwortliche, Giorgia Lungo, Petra Carulli, Sachbearbeiterin Finanzen, sowie die anwesenden Kommissionspräsidenten. Für die Behandlung der Investitionsrechnung dient uns Register 3, für die ER Register 2.

In diesem Jahr wurden allen Fraktionen zur Investitionsrechnungen Grobofferten zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat diskutiert die Investitionsrechnung im Detail. In der IR gibt es keine zusätzlichen Anpassungen zu der ursprünglichen Version.

Investitionsrechnung

3424.5040.01 – Sanierung WC Anlagen Gustav-Eisenmann-Platz

Bei öffentlichen Plätzen ist eine WC Anlage dringend notwendig. Auch bei der Altersumfrage wurde dies beanstandet, dass keine öffentlichen Anlagen vorhanden sind. Das Coop Restaurant ist abends geschlossen, weshalb dies auch keine Alternative ist. Nach der Sanierung wären die WC-Anlagen nach wie vor nicht hindernisfrei. Zusätzlich zur Sanierung werden für die Reinigung nochmals

CHF 20'000 für Unterhalt und Reinigung budgetiert. Der Vorschlag den Betrag in der IR zu lassen und auf den Entscheid der AG Gustav-Eisenmannplatz zu warten, wird abgelehnt.

Markus Dick stellt einen Streichungsantrag der Sanierungskosten in der Höhe von CHF 85'000.-
Der Antrag wird mit 7 ja zu 4 nein Stimmen angenommen.

Der Betrag von CHF 85'000 wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

3412.5040.01 Schwimmbad Eichholz

Das Umbauprojekt wurde den Gemeindepräsidenten vorgestellt und durch die Delegierten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz abgesegnet. Die Kosten für Biberist ergeben sich aufgrund eines Verteilerschlüssels anhand der Einwohnerzahl. Zum Projekt selber konnten sich die einzelnen Gemeinden nicht äussern. Es wird gewünscht, zukünftig solche kostspieligen Projekte vorgängig durch die BWK prüfen zu lassen. Biberist ist eine von vielen Gemeinde im Zweckverband. Lehnt Biberist diese Investition ab, ist das ganze Projekt gestoppt und der Umbau des Schwimmbad Eichholz wird verzögert.

Dem Vorschlag, an der nächsten Budgetsitzung vom 31.10.2022 das Projekt vorstellen zu lassen wird zugestimmt.

Der Betrag von CHF 495'920 wird vorläufig in der IR stehengelassen und die Projektvorstellung wird abgewartet.

6150.5010.45 Schulwegsicherung

Die budgetierten CHF 100'000 sind für die Vorbereitung der Schulwegsicherung geplant. Aufgrund der Elternbefragung wurden diverse Projekte und Massnahmen definiert. Dieses Geschäft wird anschliessend im Gemeinderat traktandiert. Sollte der Betrag gestrichen werden, ist eine Umsetzung im Jahr 2023 nicht möglich. Es ist üblich, dass die IR Beträge für Projekte enthält, welche im Detail noch nicht ausgearbeitet sind.

Der Betrag von CHF 100'000 wird in der IR stehengelassen.

6153.5060.13 Ersatz Aebi durch Meili

Dieses Fahrzeug wird für die Salzverteilung benötigt. Es wurde auch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges geprüft. Dazu müsste der Anschluss im Werkhof ersetzt werden und die Ladezeit beträgt 3 Stunden. Deshalb hat sich der Werkhof für ein Dieselfahrzeug entscheiden.

7201.5032.00 Fremdwassereliminierung und Sanierungsvorbereitung

ZASE verlangt von den Gemeinden eine Fremdwassereliminierung durchzuführen. Dieser Betrag von CHF 100'000 wird für die Vorbereitung des Projekts benötigt.

Aufgrund der Pendenz Schwimmbad Eichholz wird über die Investitionsrechnung nicht abgestimmt.

Erfolgsrechnung:

Die aufgelisteten Anpassungen beinhalten Änderungen gegenüber Budget Stand von Ende August 2022. Die Änderungen basieren auf Gemeinderatsbeschlüssen oder Anpassungen von Seiten Kanton.

Die BVG-Beiträge wurden bis anhin durchschnittlich pro MA berechnet. Lohn-Ammannsegg wünscht, die Beiträge genau auf den einzelnen MA zu berechnen und keinen Durchschnittswert zu budgetieren. Dies wurde nun gemäss Liste gerechnet.

1111.3130.09 - Dienstleistung Dritter

Die budgetierten CHF 9'000 sind für die Gebühren für den Hochwasseralarm Certas und für Fehleinsätze der Polizei innerhalb der Verwaltung. Es ist kein privater Sicherheitsdienst enthalten.

1500.3130.04 - Anschlussgebühren Alarmanlagen Region Solothurn

Dies betrifft die Alarmierung der Feuerwehr. Die Anschlussgebühren haben sich erhöht.

1500.3001.51 - Sold für Übungen

Aufgrund des neuen Hubretters sind zusätzliche Schulungen der Feuerwehrleute notwendig.

1500.3130.12 - Telefongebühr

Seit Jahren sind die Telefongebühren der Verwaltung sehr hoch und jährlich werden Einsparungen gewünscht. Dieselbe Thematik betrifft die Hardware und die Software. Es werden gemeinsame Lösungen und keine Einzelgänge gewünscht, sodass die Gebühren gesenkt werden können. Es wurden bereits Alternativen geprüft. Nach Auswertung der verschiedenen Offerten und der hohen Lizenzkosten wurde entschieden bei der aktuellen Lösung zu bleiben. Im Weiteren wurde die Telefonanlage vor zwei Jahre revidiert. Es wurden auch andere Telefonanbieter geprüft, was dazu geführt hat, dass uns Swisscom mit ihrer Offerte entgegengekommen ist.

1610 - Militärische Verteidigung

Dieses Konto ist für den Unterhalt der Schutzräume.

1620.3144.00 - Mangelbehebung nach Abnahmen

Die öffentlichen Schutzräume wurden dieses Jahr durch den Kanton geprüft. Es wurden einige Mängel festgestellt, welche nun zu beheben sind.

6150. 3130.00 - Honorar Ingenieur Brückensanierung Emme BLS

Dies beinhaltet die externe fachliche Begleitung der Bauverwaltung aus kapazitäts- und fachlichen Gründen.

6150.3141.00 - Verlegung von Sickersteinen Fussweg Veilchenweg

Dieser Fussweg ist ein Mergelweg, welcher bei Regenwetter viele Pfützen aufweist. Aufgrund von Reklamationen ist nun geplant, diesen Weg mit Sickersteinen zu belegen.

Priska Gnägi stellt den Antrag die CHF 15'000 zu streichen

Der Antrag wird mit 1 ja zu 7 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Betrag von CHF 15'000 bleibt bestehen.

6150.3141.02 - Grundlagen zur Umsetzung Erschliessungspläne aus OPR

Der Erschliessungsplan enthält sehr viele Massnahmen, welche für den Gemeinderat aufzuarbeiten und aufzuzeigen sind. Dies betrifft lediglich Grundlagen zur Entscheidungsfindung für den Gemeinderat.

6150.3141.04 - Unterhalt Strassenbeleuchtung

Durch die LED Beleuchtung konnten die Ausgaben gesenkt werden. In diesem Konto inbegriffen sind auch die Kandelaber und die Kabel.

6153.3151.03 - Unterhalt Aebi

Dieses Fahrzeug wird ersetzt, mit den heutigen Lieferfristen ist es aber wichtig, dass für allfällige Reparaturarbeiten ein Betrag vorgesehen ist.

6153.3144.11 - Ersatz Arealtor

Beim Verwaltungsgebäude des Werkhofs wird das Tor aus Sicherheitsgründen und weil es klemmt ersetzt. Das neue Tor soll elektrisch gesteuert werden.

7101.3090.60 - Aus- Weiterbildung Wasserversorgung

Im 2022 konnte der Brunnenmeisterkurs nicht besucht werden, weshalb er im 2023 geplant ist.

7101.3130.62 - Nachführung Leitungskataster Wasserversorgung.

Bei Neubauten sind die privaten Hausanschlüsse im Leitungskataster nachzutragen.

7410.3142.00 - Unterhalt Wasserbau

Ordentlicher Böschungsunterhalt, dabei werden oftmals Dritte benötigt. Gemäss Unterhaltskonzept der Emme führt der Kanton Böschungsarbeiten entlang der Emme durch, welche der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

7410.3660.00 - Hochwasserschutzdamm Emme II

Dies ist ein Betrag in der Investitionsrechnung, weshalb er ordentlich abgeschrieben wird.

7710.3140.06 - Gärtnerarbeiten

Die Gartenarbeiten auf dem Friedhof werden seit Jahren von derselben Gartenbaufirma erledigt. Anhand von Rapporten werden die Arbeiten in Rechnung gestellt.

7900.3130.00 - Dienstleistung Dritter

Dies betrifft die Beurteilung von umfangreichen Gestaltungsplänen, von denen es wohl auch 2023 einige geben wird.

7900.3132.00 - Honorar externe Berater

Die BWK geht davon aus, dass nach der Auflage der OPR sehr viele Einsprachen eingehen. Bei der OPR im 2018 betrug der Betrag CHF 8'000, heute sind es CHF 140'000. Die BWK geht davon aus, dass der Gemeinderat die Einsprachen sauber zusammengefasst aufbereitet haben will, was sehr zeitintensiv ist.

Was genau in den beiden Konti 7900.3130.00 - Dienstleistung Dritter und 7900.3132.00 - Honorar externe Berater budgetiert ist, wird auf die nächste Budgetsitzung vom 31.10.2022 durch Nicolas Adam geklärt.

7900.3130.21 - Energiestadt

Der Prozess beinhaltet das Anfertigen des Massnahmenkatalog, welcher Voraussetzung für das Label ist.

Peter Burki stellt den Antrag den Betrag für den Prozess Energiestadtlabel um 50% zu kürzen.
Der Antrag wird mit 2 ja zu 8 nein Stimmen bei 1 Enthaltungen abgelehnt.

Der Betrag von CHF 12'500 bleibt bestehen.

Der Energiemasterplan für die Gemeinde ist unabhängig von der Energiestadt. Dieser ist rund 15 Jahre alt und ist dringend zu überarbeiten. Dieser Energiemasterplan wird durch Externe erstellt.

Peter Burki stellt den Antrag den Betrag für den Energiemasterplan um 50% zu kürzen.

Der Antrag wird mit 2 ja zu 7 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Betrag von CHF 21'000 bleibt bestehen.

2170.3144.33 - Projektierungskredit Ersatz Elektrospeicherheizung

Aufgrund von Ausfällen der Heizung soll diese von einem Planer überprüft und es sollen Alternativen aufgezeigt werden. Der Kindergarten Egelmoss ist nicht in bestem Zustand und ist in naher Zukunft zu restaurieren oder zu ersetzen. Bis es soweit ist, muss die Heizung funktionstüchtig bleiben. Dazu ist kein Ingenieur notwendig, ein Unternehmer ist ausreichend.

Manuela Misteli stellt den Antrag den Betrag von CHF 4'000 zu streichen.

Dem Antrag wird mit 4 ja zu 3 nein Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Betrag in der Höhe von CHF 4'000 wird gestrichen.

2170.3144.31 – Einbauschränke für beide Kindergärten

Der Doppelkindergarten Bleichematt benötigt dringend Stauraum.

2170.3144.42 – Mobiler Hochwasserschutz beim Lehrerzimmer

Seit Jahren besteht die Gefahr bei starken Gewitter, dass der Keller geflutet wird. Mit dem mobilen Hochwasserschutz soll dies verhindert werden.

2170.3144.42 - Taubenschutz

Auf dem ganzen Areal besteht das Problem mit Tauben. Der Taubenkot ist sehr aggressiv und generiert grossen Reinigungsaufwand. Dem soll mit einem Taubenschutz vor allem bei den Vordächern entgegengewirkt werden.

2170.3144.44 - Sonnenschutz

Es stellt sich die Frage, weshalb diese Investition notwendig ist. Solange nicht klar ist, was genau auf dem Mühlemattareal geplant ist, sind keine Investitionen mehr zu tätigen.

Markus Dick stellt den Antrag die CHF 29'500 zu streichen.

Dem Antrag wird mit 7 ja zu 2 nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Betrag von CHF 29'500 wird gestrichen.

2170.3144.48 – Textiles Werken umplatzieren

Das bestehende Werkzimmer hat eine Grösse wie ein Schulzimmer. Ein kleineres Zimmer reicht aus, das Textile Werken soll nun in ein kleineres Zimmer umplatziert werden, sodass das grössere Zimmer als Schulraum benutzt werden kann. Im Betrag enthalten ist auch die Ausstattung für den neuen Schulraum.

2170.3144.47 – Reinigung Biotop

Die zwei bestehenden Biotope sind in regelmässigen Abständen fachgerecht zu reinigen.

2170.3144.48 – Einbau – zusätzlicher Fensterflügel Förderzimmer

Dieser Raum wurde als Disponibel-Raum gebaut und hat lediglich ein Kippfenster. Inzwischen wird er als Büro benutzt, weshalb ein Flügelfenster eingebaut werden soll.

2170.3144.47 – Teilersatz Entwässerungsrinne Sporthalle Bleichematt

Die Entwässerungsrinnen sind beim Tartanplatz, haben Abbrüche und stehen vor. Aus Sicherheitsgründen sind diese zu ersetzen.

2170.3144.57 Reparatur Holzfassade

Auf Wetterseite hat sich das Holz relativ stark verzogen, weshalb die Gefahr besteht, dass Wasser eindringt.

2110.3090.00 – Kürzung durch GSL

Die Kürzungen stehen in Zusammenhang mit dem Neustart von Caroline Schlacher. Das Budget wurde erst im Nachgang von der GSL gekürzt. Nach der 1. Lesung in der GL haben alle GL-Mitglieder den Auftrag erhalten, nochmals Kürzungen zu tätigen.

2120.3020.04 – Deutschunterricht

Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr höher, da mehr Kinder den Deutschzusatzunterricht besuchen, unter anderem auch 9 ukrainische Kinder. Weiter sind im letzten Jahr 40 Schüler unterjährig in die Schule Biberist eingetreten.

Die Strom- und Energiepreise wurden im Budget minimal angepasst. Sollte im Verlauf des Jahres die Preise weiter steigen, wird das Budget nicht ausreichend sein. Die Budgetierung erfolgt auf dem jetzigen Strompreisniveau.

2120.3020.13 – Informatik

Es sind nicht 15 Lektionen, sondern 15 Jahreslektionen.

2120.3635.13 – Schülertransport

Der Betrag des Schülertransports wird auf den Kindergarten sowie auf die Primarschule aufgeteilt. Bei den Kindergartenkinder entspricht die Rückvergütung von Seiten Kanton praktisch dem ganzen Betrag. Bei den Primarschülern werden lediglich die Busabonnemente rückvergütet. Die Aufteilung der Rückvergütung wird von Caroline Schlacher auf die Budgetsitzung vom 31.10.2022 abgeklärt.

(Nachtrag: Gemäss GR Beschluss 2021-23 vom 1. März 2021 ist der Betrag auf die Konto 2110 und 2120 je hälftig aufzuteilen: *Für den Betrieb des Schulbusses ab August 2021 bewilligt der Gemeinderat einen Nachtragskredit "Schülertransport" in der Höhe von insgesamt CHF 16'000 (CHF 8'000 zu Lasten Konto 2110.3635.13, CHF 8'000 zu Lasten Konto 2120.3635.13).*

2130.3612.00 – Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände

Ein Schullager wurde vergessen zu budgetieren, was auch Auswirkungen auf die Rückvergütung von anderen Gemeinden hat.

2130.3612.20 – Schulgelder an andere Gemeinden

Wie sich der Anstieg von rund CHF 80'000 zusammensetzt, wird von Caroline Schlacher abgeklärt.

2136.3010.00 – Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal

Der Betrag von CHF 2'300 ist die Entschädigung von Stundenplan- und Turnhallenplaner.

2140.4260.40 – Beiträge an Musikschule.

Die Anzahl Erwachsene, welche den Musikschulunterricht besuchen, ist von Caroline Schlacher abzuklären.

2140.3181.00 - Tatsächliche Forderungsverluste

Dies sind Musikschulbeiträge, welche nicht bezahlt werden.

2170.3112.01 - Anschaffung von Dienstkleidern

Die Dienstkleider sind für die Hauswarte.

2190.3010.10 - Löhne Gemeindeschule

Die Erhöhung ergibt sich durch die Pensenerhöhung von Schulleiterinnen und Verwaltungsangestellte.

Nachtrag: Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss 2022-06 vom 23.06.2022: *Das Gesamtpensum der Schulleitung wird per 1. Januar 2023 um 0.9 FTE erhöht. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2023 einzustellen.*

Aufgrund der Auflösung der Stiftung kids&teens findet eine buchhalterische Umbuchung auf andere Konti statt.

2990.3131.00 – Einführung Betreuungsgutschriften

Die Einführung der Betreuungsgutschriften ist von Seiten Gemeinde zu finanzieren.

5440.3010.00 – Besoldung Praktikum

Dieser Betrag ist für eine Praktikumsstelle bei der Jugendarbeit vorgesehen. Dieses Praktikum wurde von Seiten Gemeinderat nie bewilligt, es sieht nach einer versteckten Pensenerhöhung aus. Der budgetierte Betrag von CHF 32'000 ist für ein Praktikumslohn hoch.

Während der Ausbildung zum Sozialarbeiter ist ein Praktikum auf einem Sozialamt zu absolvieren. Dies ist ein Bestandteil des Studiums.

Dieselben Diskussionen wurden auch schon geführt. Es stellt sich die Frage, wie weit ein Unternehmen die Verantwortung auch für Ausbildungsmöglichkeiten zu übernehmen hat. Praktikanten sind Entlastung und Unterstützung für die Mitarbeitenden. Die Praktikumsstelle wurde im Rahmen der Budgetdebatte in früheren Jahren bereits abgelehnt. Wünschenswert ist, dieses Thema im Rahmen eines ordentlichen Traktandums im Gemeinderat zu diskutieren. Der KiJuKo wird der Auftrag erteilt, bei Bedarf einen ordentlichen Antrag an den Gemeinderat für eine Praktikumsstelle zu stellen.

Markus Dick stellt den Antrag die CHF 32'000 zu streichen

Der Antrag wird mit 6 ja zu 5 nein Stimmen angenommen.

Der Betrag von CHF 32'000 wird gestrichen.

5440.3113.00 und 5440.3118.01 – Hardware und Software

Im nächsten Jahr wird die gesamte Hardware in der Verwaltung ersetzt. Der Betrag ist der Anteil der Jugendarbeit (zwei Laptops, 2 PC's, 4 Bildschirme sowie Ersatz Firewall). Der Betrag der Software sind für Programme, Lizenzen und Anbindung der Jugendarbeit Website an die Webseite der Einwohnergemeinde. Störend ist der Austausch der gesamten Hardware nach fünf Jahren, obwohl die Geräte noch laufen. Auch Reservegeräte seien nicht notwendig. Es liegt eine IT-Strategie vor, nach der gehandelt wird.

Sabrina Weisskopf stellt einen Kürzungsantrag den Betrag der Hardware auf CHF 6'000 zu streichen.

Der Antrag wird mit 3 ja zu 6 nein bei 2 Enthaltungen Stimmen abgelehnt.

Der Betrag von CHF 9'800 bleibt bestehen.

5440.3133.05 Informatik Nutzungsaufwand Leistungskosten RIO

Der Betrag ist für Lizenzgebühren für alle Applikationen sowie für die Standleitung ins Rechenzentrum.

5440.3144.00 Plattenbelag Umgebung zu Notausgang nordseitig

Der nordseitigen Notausgang führt direkt auf eine Grünfläche. Geplant ist ein Plattenweg bis zur Strasse um einen sauberen Zugang zu gewährleisten.

Sabrina Weisskopf stellt einen Streichungsantrag der CHF 7'000.

Dem Antrag wird mit 4 ja zu 4 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen mit Stichentscheid von Stefan Hug-Portmann angenommen.

Der Betrag von CHF 7'000 wird gestrichen.

5451.3637.00 Beiträge an private Haushalte

In diesem Konto sind neu die Betreuungsgutscheine eingerechnet. Dazu ist noch ein Reglement zu erstellen. Wie hoch der Betrag sein wird, hängt vom Reglement ab. Der eingestellte Betrag ist ein Platzhalter und entspricht dem Betrag, welcher bis anhin von kids&teens dem Chinderland bezahlt wurde.

5720.3632.28 Beitrag an Betriebskosten Asyl

Die Schwankungen auf diesem Konto sind auffällig. Der Verteiler der Betriebskosten findet anhand der Einwohnerzahlen statt.

Aufgrund der Regionalisierung war die Budgetierung sehr herausfordernd. Das Budget wurde ausgeglichen erstellt, die Aufwände waren aber höher budgetiert als die Einnahmen, weshalb eine grosse Differenz entstand, welche auf die Gemeinden der Sozialregion verteilt wurde.

5721.3636.32 Beitrag an Beratungsinstitution (VEL)

Dem Verein für Ehe und Lebensberatung ist ein gebundener Betrag, welcher pro Einwohner zu entrichten ist.

Sterbehospiz Derendingen: Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2022-06 vom 17. Januar 2022 folgendes beschlossen:

Das Geschäft wird im Verlauf des Jahres nochmals traktandiert und die Verantwortlichen für detailliertere und umfangreichere Informationen eingeladen.

Für das Sterbehospiz ist nun aber kein Betrag budgetiert. Nach der Traktandierung im GR und einem allfälligen Betragszusage ist ein Nachtragskredit zu sprechen.

5726.3010.00 Besoldung Praktikum

Zivildienstleistende müssen arbeitsmarktneutrale Arbeiten erledigen.

5726.3232.00 ext. Referenten, Coach, Supervisor

Mitarbeitenden sollen neu Schulungen und Supervisionen besuchen.

5726.3133.02 – Informatik Nutzungsaufwand

Der gegenüber Rechnung 2021 erhöhte Betrag entspricht den Mehrkosten aufgrund zusätzlichen Nutzern. Gemäss Revisor sind Rückvergütungen von Talus neu separat unter Ertrag auszuweisen.

5920.3636.36 – Hilfsaktion Inlandhilfe und 5930.3638.00 – Hilfsaktion Ausland

Priska Gnägi stellt den Antrag jeweils CHF 10'000 zu belassen und nicht zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 6 ja zu 3 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Beträge werden auf CHF 10'000 gesenkt.

Priska Gnägi nimmt im Namen der Sozialkommission Stellung zum Budget.

Die Sozialkommission dankt für all die ausführlichen und detaillierten Erklärungen zum Budget.

Auffallend waren die hohen PK-Kosten, weshalb der Wunsch geäußert wurde, die PK-Kosten individuell auf die Mitarbeitenden zu berechnen, was bereits geschehen ist. Ebenfalls diskutiert wurde

auch der Ersatz der PC sowie die Telefongebühren. Die Kommission war der Meinung die Reserve-Hardware zu streichen.

5726.3118.01 – Reserve Software

Priska Gnägi stellt im Namen der Sozialkommission den Antrag den Betrag von CHF 10'000 zu streichen.

Der Antrag wird mit 5 ja zu 5 nein Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid von Stefan Hug-Portmann abgelehnt.

Der Betrag von CHF 10'000 bleibt bestehen.

Lorenz Frey: Die FiKo wünscht sich mittel- und langfristige Betrachtungen anzustellen und daraus Empfehlungen abzuleiten. Vom Resultat her hat dies auch keine unmittelbare Auswirkungen auf das Budget, sondern eher auf den Finanzplan. Insbesondere stehen in der FiKo die Finanzkennzahlen im Vordergrund. Er hätte sich gewünscht, dass in der Budgetdebatte mehr Einsparungen gemacht worden wären, damit ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Langfristig gesehen, macht sich die FiKo Sorgen, die Finanzen werden eine echte Herausforderung.

Manuela Misteli macht sich um den Selbstfinanzierungsgrad Sorgen. Dieser ist über mehrere Jahre anzusehen. Im Hinblick auf die kommenden Investitionen im Schulraumbereich wünscht sie sich vermehrt Unterstützung von Seiten FiKo.

Lorenz Frey: Die mittel- und langfristige Perspektive ist auf diversen Unterlagen und Papieren aufgezeigt. Rückblickend ist ersichtlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad wie auch der Nettoverschuldungsquotient stets in dieselbe Richtung zeigt, weshalb die FiKo Gegensteuer geben will. Die FiKo versucht, nicht allzu detailliert in die Geschäfte einzugreifen, sondern eher Trendrichtungen aufzuzeigen.

Stefan Hug-Portmann erwähnt nochmals, dass die Gemeinde ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabeproblem hat. Die Gründe dafür sind nicht selbstverschuldet. Ein ausgewogenes Budget zu präsentieren, wenn Einnahmen von rund CHF 1 Mio. aufgrund einer Volksabstimmung fehlen, ist relativ schwierig.

Andrea Weiss: Aufgrund der Spezialfinanzierung sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Gebühren zu erhöhen ist nicht sehr sozial. Vorallem Wasser- und Abfallgebühren sollten nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden. Sie hat einen Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht und hat festgestellt, dass Biberist eher tiefe Gebühren hat. Gerade beim Wasser und Abwasser liegt Biberist unter dem Durchschnitt im Kanton. Sie wünscht sich die Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad aufzuzeigen, wenn die Gebühren höher wären.

Stefan Hug-Portmann aufgrund des politischen Willens ist die Grünabfuhr kostenlos. Das Eigenkapital bei den Spezialfinanzierungen, insbesondere beim Wasser, ist relativ hoch, weshalb der Wasserpreis bewusst tief ist. Vor rund zwei Jahren wurden die Gebühren von Wasser und Abwasser neu definiert. In der Summe blieb aber der Preis gleich. Er sieht keine Notwendigkeit die Gebühren beim Wasser zu erhöhen, da immer noch ein Eigenkapital besteht. Er wird die BWK beauftragen einen Vergleich der Wasser- und Abwassergebühren zu erstellen. Dies hat natürlich einen Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad; aber wie bereits erwähnt, ist der Selbstfinanzierungsgrad nicht jährlich, sondern über mehrere Jahre zu betrachten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt bei 88%, was ein guter Wert ist. Er vermutet, dass der Selbstfinanzierungsgrad auch 2022 wieder höher liegen wird, als im Budget prognostiziert. Dies, weil auch in diesem Jahr wenig investiert wurde.

Andrea Weiss ist der Meinung, dass die Coronajahre für den hohen Selbstfinanzierungsgrad verantwortlich sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass nicht Corona schuld daran ist, sondern weil weniger investiert wurde, im Speziellen beim Werkhofschulhaus. Für Andrea Weiss ist es aber auffällig, dass in den beiden Coronajahren der Selbstfinanzierungsgrad erhöht war und dadurch den Durchschnitt in die Höhe treibt.

Beschluss

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 in einer 1. Lesung überarbeitet.

2022-111 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Keine Unterlagen

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Keine Mitteilungen

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Dankesbrief Seniorenfahrt von Sr. Therese Stäuble

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänni Schmid
Protokollführerin